



## Förderstipendium zur Unterstützung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen

Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen fördert im Jahr 2019 besonders hochbegabte Kinder und Jugendliche im Bereich Musik.

Bewerbungsvoraussetzungen für ein Stipendium:

- (erster) Wohnsitz in Thüringen
- Höchstalter 18 Jahre, höchstens jedoch bis zur Aufnahme eines Musikstudiums
- herausragende Wettbewerbserfolge (z.B. bei „Jugend musiziert“)

Die Bewerbung muss Angaben zum/r Antragsteller/in und eine detaillierte Ausbildungs- und Werdegangsbeschreibung enthalten. Der Bewerbung ist zudem eine Befürwortung des/r Lehrers/in beizufügen. Der/die Antragsteller/in soll mitteilen, ob er/sie für den beantragten Förderzeitraum ein anderweitiges Stipendium beantragt hat bzw. erhält. Der Bewerbung sind Abdrucke der aktuellen Wettbewerbserfolge anzuhängen. Außerdem ist das Formular „Antrag auf Förderung eines Stipendiums“ auszufüllen und beizulegen.

Es werden bis zu sechs Stipendien pro Jahr vergeben. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 250,00 Euro. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch eine Jury.

Schriftliche Bewerbungen für das Jahr 2019 können bis zum **15. Oktober 2018** (Einsendeschluss) eingereicht werden an:

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen  
Anger 46  
99084 Erfurt

Eine Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie zusätzlich auf unserer Website in der „Checkliste für Antragsteller/Stipendien“.

### Hinweise:

- Alle Angaben dienen ausschließlich der Antragsbearbeitung.
- Im Förderungsfall erklärt sich der/die Stipendiat/in mit der Bekanntgabe seines/ihrer Namens durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen einverstanden. Die von der Kulturstiftung geplanten Veröffentlichungsorte werden der/dem Stipendiaten/in schriftlich durch die Kulturstiftung mitgeteilt in Form einer datenschutzrechtlich konformen Einwilligungserklärung.
- Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis.
- Es besteht kein Anspruch auf die Stellung einer Arbeitsunterkunft.

- Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung des Werkes durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Rücksendungen eingereichter Unterlagen erfolgen nur gegen die Mitsendung eines frankierten und beschrifteten Umschlags bzw. Kartons.

Hinweis: Eingereichte Materialien werden von der Stiftung sorgfältig behandelt. Eine Haftung der Stiftung ist ausgeschlossen.